

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-32/2016

Dezernat I

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 27.10.2016

1. Sozial- und Kulturausschuss	01.12.2016
2. Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2016
3. Gemeindevertretung	14.12.2016

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach Land e.V. - Trägerschaft der Kindertagesstätte Zauberbaum

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Verwendungsnachweis 2015
- (2) Anlage 2 Haushaltsplan 2017
- (3) Anlage 3 Vertrag vom 12.12.2014
- (4) Anlage 4 Änderungsvereinbarung vom 26.02.2016
- (5) Anlage 5 Vereinbarung über die Bezuschussung der Gemeinde als Ergänzung zur Änderungsvereinbarung zum Dienstvertrag vom 26.02.2016
- (6) Anlage 6 Vereinbarung über das Belegungsrecht der Gemeinde Egelsbach als Ergänzung zur Änderungsvereinbarung zum Dienstvertrag vom 26.02.2016

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlüsse:

1. Der Verwendungsnachweis 2015 der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach Land e. V. als Betreiberin der Kindertagesstätte Zauberbaum wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem vorgelegten Haushaltsplan der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach Land e. V. im Rahmen der Trägerschaft der Kindertagesstätte Zauberbaum wird zugestimmt.
3. Die als Anlage beigefügte Vereinbarung über die finanzielle Bezuschussung der Gemeinde Egelsbach als Ergänzung zur Änderungsvereinbarung zum Dienstvertrag über den Betrieb und die Betriebsleitung einer Kinderbetreuungseinrichtung vom 26.02.2016 wird abgeschlossen.
4. Die als Anlage beigefügte Vereinbarung über das Belegungsrecht der Gemeinde Egelsbach als Ergänzung zur Änderungsvereinbarung zum Dienstvertrag über den Betrieb und die Betriebsleitung einer Kinderbetreuungseinrichtung vom 26.02.2016 wird abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Erläuterungen:

- Zu 1. Aus dem vorgelegten Verwendungsnachweis der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach Land e. V., im Folgenden kurz AWO, ergibt sich eine Überzahlung der Gemeinde Egelsbach von insgesamt 52.429,48 EUR. Der Betrag ist bereits eingegangen.
- Zu 2. Noch in der Folge des Altvertrages legt die AWO den Haushaltsplan 2017 für die Kindertagesstätte alt „Unterm Dorf“ jetzt „Zauberbaum“ vor. Der Haushaltsplan schließt mit einem erforderlichen Kostenausgleich durch die Gemeinde Egelsbach von 607.223,94 EUR.
Im Vergleich angehoben wurden die Kosten für Verwaltungstätigkeit, da die AWO unter den neuen Bedingungen als Träger der Einrichtung Einzelverträge mit den Eltern schließen und auch die gesamte Buchhaltung leisten muss. Darüber hinaus ist der Einzug der Fördermittel nach dem HKJGB sicherzustellen, Essensgelder sind einzunehmen und zu verausgaben, Anträge der Eltern zu bearbeiten.
- Zu 5. & 6. Die vorliegenden Folgeverträge waren bereits in der Änderungsvereinbarung vom 26.02.2016 (dort in den §1 Abs. 3 und 3 Abs.1 und 6) vorgesehen. Sie regeln nun ausführlich das Belegungsrecht der Gemeinde einerseits, sowie die finanzielle Bezuschussung andererseits. Beide Folgeverträge bewegen sich in dem Rahmen, der bereits im ursprünglichen Dienstvertrag und der späteren Änderungsvereinbarung vorgegeben war. Die Interessen der Gemeinde werden dadurch gewahrt und die Abläufe konkretisiert. Die Folgeverträge sind da als notwendige Zusatzvereinbarungen zu den ursprünglichen Verträgen nun noch abzuschließen, insbesondere um für die finanzielle Bezuschussung eine Vertragsgrundlage ab dem Jahr 2017 zu schaffen. Die Änderungsvereinbarung vom 26.02.2016 regelte hierzu lediglich das Jahr 2016. Es wird empfohlen beiden Folgeverträgen zu zustimmen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 25.10.2016 zugestimmt.